

Leitfaden greenstart^t

Jahresprogramm 2020

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, November 2020

Inhalt

	Vorwort	2
1.0	Zielsetzung	3
2.0	Zielgruppen	4
3.0	Programmgegenstand und -ablauf	4
3.1	Einreichung	5
	3.1.1 Öffentliche Präsentation der EinreicherInnen	5
3.2	TOP 10 – Coaching-Phase	5
	3.2.1 Auswahlverfahren der TOP 10	5
	3.2.2 Unterstützungen der TOP 10	6
3.3	TOP 3	6
	3.3.1 Auswahlverfahren der TOP 3	6
	3.3.2 Preise der TOP 3	6
4.0	Beurteilungskriterien	7
4.1	Kriterien Auswahl der TOP 10	7
4.2	Kriterien Auswahl der TOP 3	8
5.0	Zeitraum und Einreichfristen	9
6.0	Einreichunterlagen	9
7.0	Erfüllungsort	10
8.0	Beratung	10
9.0	Rechtliche Grundlagen	10
10.0	Kontakt und Informationen	10
	Impressum	11

Vorwort

Die Klimakrise wird uns in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen. Bereits seit 2018 unterstreicht der jährliche Global Risks Report des World Economic Forum, dass die Verschlechterung des Klimas, vor allem langfristig, eine der größten Bedrohungen für die Menschheit darstellen wird. Alleine auf EU-Ebene braucht es zur Umsetzung der derzeitigen Klimaziele bis 2030 rund 260 Mrd. Euro pro Jahr an zusätzlichen Investitionen. Der daraus, und durch neue Rahmenbedingungen, sich ändernde Energiekosten und Verfügbarkeiten, entstehende Markt ist in einigen Bereichen sogar noch kapitalintensiver als andere Zukunftsmärkte wie z. B. Artificial Intelligence. Start Ups können hier eine zentrale Rolle einnehmen. Mit ihrer Agilität besitzen sie die Möglichkeit schnell und bedarfsgerecht Lösungen zu entwickeln. Das Programm „greenstart“ hat sich daher gezielt als Offensive für innovative und Treibhausgas einsparende Geschäftsideen aus den Bereichen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Landwirtschaft und Bioökonomie, Mobilität oder Querschnittsthemen, positioniert.

Seit 2007 unterstützt der Klima- und Energiefonds erfolgreich die Forschung und Entwicklung neuer klima- und energierelevanter Technologien, sowie deren Markteinführung. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich ausgereifte Technologien und Dienstleistungen wesentlich schneller am Markt etablieren können, wenn herkömmliche Geschäftsmodelle grundlegend überdacht und neu gestaltet werden.

Wir suchen nach mutigen GründerInnen und innovativen Geschäftsmodellen, wobei wir die Skalierbarkeit der Idee bewusst neu definieren wollen. Denn uns geht es auch um die Multiplizierbarkeit einer Idee. Es ist auch ein erheblicher Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft, wenn ein gutes Konzept von anderen Projekten oder auch von großen Playern kopiert wird. Diese Visionäre unterstützen wir im Programm „greenstart“ mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und Coaching bei ihrer erfolgreichen Weiterentwicklung und Stärkung der Idee.

Bereits 50 Startups konnten durch die Initiative „greenstart“ begleitet und gefördert werden. Viele davon haben den Markteintritt erfolgreich geschafft und im Wettbewerb bestanden, wodurch zahlreiche „green jobs“ geschaffen wurden. Die Beispiele der vergangenen Jahre zeichnen ein gutes Bild von der bereits stattfindenden Revolution in den für „greenstart“ relevanten Bereichen.

Stichwörter wie Dezentralisierung, mobile Applikation, Nutzen statt Besitzen und Beteiligungsmodelle werden in den nächsten Jahren der Motor für neue und erfolgreiche Geschäftsmodelle sein. Nun gilt es, dieses Potenzial in Österreich weiter auszubauen.

Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder sehr auf viele spannende Einreichungen.



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

1.0 Zielsetzung

In den vergangenen Jahren entstand in Österreich eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen in den Themenfeldern von „greenstart“. Beispielhaft können hier Sharing-Modelle, alternative Proteinquellen für die menschliche Ernährung, innovative Vertriebsformen für nachhaltige Mobilität und Erneuerbare Energie genannt werden. Das Internet in Kombination mit mobilen Applikationen und/oder neuen Technologien, Trends wie z. B. Teilen statt Besitzen bewirken einen Umbruch bestehender traditioneller Geschäftsmodelle. Viele dieser Modelle können zu einer nachhaltigen Treibhausgasreduktion beitragen, da der Einsatz von energie- und ressourcenschonenden Technologien, der Aufbau von erneuerbarer Energie sowie die Reduzierung von Energieverbrauch deutlich erleichtert werden können. Auf der Website www.greenstart.at sind viele Beispiele von bereits umgesetzten Geschäftsmodellen zu finden.

In den ersten fünf „greenstart“-Wettbewerben 2014–2020 wurden 50 „greenstarter“ unterstützt. Die Start-ups konnten in dieser Phase durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Unterstützung und organisiertes Coaching und Networking über den Klima- und Energiefonds ihr Unternehmen erfolgreich ein Schritt vorwärtsbringen.

Ziel des Programms „greenstart“ ist es, in Österreich das Potenzial neuer, innovativer Geschäftsmodelle zu erschließen, indem deren Entwicklung und Umsetzung unterstützt wird. In den Bereichen

- erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Mobilität
- Landwirtschaft und Bioökonomie (sofern treibhausgasrelevant)
- Klimawandelanpassung
- und deren Querschnittsthemen (Geschäftsmodelle, die zwei oder mehrere der oben angeführten Bereiche abdecken)

steckt viel Potenzial und deshalb ist das Programm auf diese Sektoren fokussiert. Beim Sektor Landwirtschaft ist nicht der konventionelle landwirtschaftliche Betrieb adressiert, sondern treibhausgasrelevante Geschäftsmodelle, die im Kontext mit Aktivitäten der Landwirtschaft oder landwirtschaftlichen Prozessen stehen. Durch die neuen Geschäftsideen werden zusätzliche Green Jobs in Österreich geschaffen. „greenstart“ ist als Impuls zur Entwicklung von neuen und praxistauglichen Geschäftsmodellen zu verstehen. Im Rahmen des Programms werden Ideen eingereicht, weiterentwickelt und diese durch ein professionelles Coaching bis hin zur Markteinführung begleitet. Die erfolgversprechendsten und innovativsten Geschäftsmodelle werden öffentlich präsentiert und ausgezeichnet.

Der Erfolg des Programms misst sich daran, dass möglichst viele eingereichte Projekte tatsächlich zu Unternehmensgründungen führen und nachhaltig im Wirtschaftsleben bestehen bleiben.

Zusätzlich werden die Geschäftsmodelle mit Hilfe von unterschiedlichen Kanälen unterstützt. Medien und UmsetzungspartnerInnen spielen dabei eine essenzielle Rolle.

2.0 Zielgruppen

- Start-up-Unternehmen in der Gründungsphase
- Start-up-Unternehmen, die seit maximal drei Jahren bestehen
- Privatpersonen mit innovativen Ideen und dem Ziel der Selbstständigkeit (Gründung eines Start-up-Unternehmens)

- Vereine, Genossenschaften und bestehende Klein- und Kleinstunternehmen, die neue Geschäftsfelder entwickeln (das Geschäftsfeld darf noch nicht aktiv betrieben werden)

Die Zielgruppe der Unternehmen umfasst ausschließlich solche in der Größe von Klein- und Kleinstunternehmen.

	Beschäftigte (Vollzeit-Äquivalent)		Jahresumsatz		Jahresbilanzsumme
Kleinstunternehmen	< 10	und	< 2 Mio. Euro	oder	< 2 Mio. Euro
Kleinunternehmen	10 bis max. 50	und	< 10 Mio. Euro	oder	< 10 Mio. Euro

Bei verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen zwischen 25 % und 50 % aliquot eingerechnet. Beteiligungen über 50 % werden voll berücksichtigt und Beteiligungen unter 25 % werden nicht berücksichtigt (Konsolidierungsverpflichtung).

Die TOP 10 aller bisherigen „greenstart“-Wettbewerbe sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Start-ups, Unternehmen bzw. Einreichungen, deren Sitz außerhalb Österreichs ist, sind grundsätzlich auch antragstellungsberechtigt. Voraussetzung dafür ist, dass der Umwelteffekt, der sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben soll, in Österreich wirksam ist. Dies ist im Antrag darzustellen.

3.0 Programmgegenstand und -ablauf

Mittels eines zweistufigen Wettbewerbs werden neue, innovative Geschäftsmodelle im Bereich erneuerbarer Energie, Energieeffizienz, Mobilität, Landwirtschaft/ Bioökonomie, Klimawandelanpassung und deren Querschnittsmaterien gesucht, deren Entwicklung und Umsetzung unterstützt werden soll.

In der ersten Stufe des Wettbewerbs werden von einer unabhängigen ExpertInnenjury maximal 10 Einreichungen (TOP 10) ausgesucht, die im Rahmen eines Coaching-Programms ihre Businessidee weiterentwickeln können bzw. einen bestehenden Businessplan verbessern können. Da sich die Start-ups teilweise stark voneinander unterscheiden (Phase der Entwicklung, thematische Ausrichtung etc.), werden die Coaching- und Workshop-Programme entsprechend den Anforderungen jedes Start-ups spezifisch gestaltet.

In der zweiten Stufe des Wettbewerbs werden die drei erfolgversprechendsten Geschäftsideen (in weiterer Folge „Projekte“ genannt) ausgewählt und mit Preisgeldern prämiert. Die Auswahl erfolgt durch eine ExpertInnenjury, die die Projekte hinsichtlich ihres Entwicklungserfolgs in der Coaching-Phase bewertet (der Klima- und Energiefonds behält sich vor, zusätzlich ein Online-Voting zur Ermittlung der drei GewinnerInnen durchzuführen).

3.1 Einreichung

Die Einreichung erfolgt online über die Websites www.klimafonds.gv.at/greenstart oder www.greenstart.at. Auf diesen befinden sich alle notwendigen Informationen, das Antragsformular (siehe auch Punkt 6.0) und die Verlinkung zum Online-Antrag. Die Eingabe von projektspezifischen Daten und der Upload des vollständig ausgefüllten Antragsformulars und der erforderlichen Beilagen sind innerhalb der Einreichfrist durchzuführen. Anträge, die nach Ablauf der Einreichfrist einlangen, können nicht weiter berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass die vollständigen Antragsunterlagen mittels Online-Antrag über die Online-Einreichmöglichkeit vor Ablauf der Frist abgesendet werden müssen. Anträge, die nicht vollständig sind, nicht die obligatorischen Antragsformulare beinhalten oder nicht rechtzeitig vor der Deadline abgesendet wurden, können nicht weiter bearbeitet werden.

Sollten bei der Einreichung bereits ein Businessplan oder weitere Unterlagen existieren, sollen diese als Beilage hochgeladen werden. Die Unterlagen werden nicht veröffentlicht, wenn nicht gewünscht. Nach Ablauf der Einreichfrist werden die Anträge von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) formal geprüft sowie entsprechend aufbereitet und an die externe ExpertInnenjury übermittelt. Die Bewertung der Anträge erfolgt seitens der Jury anhand der unter Punkt 4.0 definierten Kriterien und nach dem unter Punkt 3.2 definierten Auswahlverfahren.

3.1.1 Öffentliche Präsentation der EinreicherInnen

Die Einführung neuer Geschäftsideen und das Erreichen von neuen Märkten können nur funktionieren, wenn genügend öffentliche Aufmerksamkeit vorhanden ist.

Darum gibt es die Möglichkeit, jede Einreichung freiwillig auf der Programmwebsite www.greenstart.at mit Text, Bild, Info zu „Ich suche“, Kontaktmöglichkeit zu präsentieren. Die Selektion der besten zehn Projekte wird jedenfalls auf der Website veröffentlicht. Zielsetzung dessen ist es, eine bestmögliche Vernetzung aller EinreicherInnen mit potenziellen InteressentInnen an der Geschäftsidee zu gewährleisten.

Entsprechend der allgemeinen Ziele und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in §1 und §3 des Klima- und Energiefondsgesetzes, und der speziellen Charakteristik dieses gegenständlichen Programms, welches besonders auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt, ist die Zustimmung zur Veröffentlichung (insbesondere auf www.greenstart.at) eine Einreichvoraussetzung.

Während der Coaching-Phase können Interessierte die TOP10 über die Website verfolgen, gleichzeitig können auch in Printmedien immer wieder Artikel erscheinen. Wenn diese Publizität der Geschäftsidee widerspricht, z. B. wegen der Wahrung von Betriebsgeheimnissen, dann ist eine Einreichung nicht zu empfehlen.

Ausgenommen von der Veröffentlichung der eingereichten Ideen auf der „greenstart“-Website sind jene Einreichungen, bei denen die AntragstellerInnen der Veröffentlichung nicht zustimmen. D. h., in diesem Fall würde die Projektzusammenfassung nur veröffentlicht werden, wenn sich das Start-up letztendlich für die TOP 10 qualifiziert. Verpflichtend ist die öffentliche Präsentation der Start-up-Idee nur für die zehn ausgewählten Projekte. Details wie der Businessplan müssen natürlich nicht veröffentlicht werden.

3.2 TOP 10 – Coaching-Phase

3.2.1 Auswahlverfahren der TOP 10

Zunächst wird überprüft, ob die Projekte die Formalanforderungen erfüllen (vgl. Punkt 4.1 – formale Kriterien). Alle formal richtigen Anträge gehen in einen Jurierungsprozess ein. Anhand der inhaltlichen Bewertungskriterien (vgl. Punkt 4.1 – inhaltliche Kriterien) werden max. 20 Projekte ausgewählt. Diese ausgewählten Projekte werden danach zu einem Hearing eingeladen. Aus den Ergebnissen der Formalprüfung, der Jurybewertung und des Hearings werden von den JurorInnen die zehn GewinnerInnen der ersten Stufe ausgewählt. Bei einer Auftaktveranstaltung wird jedes von der Jury ausgewählte TOP-10-Projekt von den jeweiligen EinreicherInnen präsentiert.

3.2.2 Unterstützungen der TOP 10

Die TOP 10 der ersten Stufe erhalten einerseits eine finanzielle Unterstützung, die eine Weiterentwicklung der Geschäftsidee wirtschaftlich ermöglichen soll, und andererseits werden Workshops, fachliche Unterstützungen und die Vermittlung von PartnerInnen angeboten. Die öffentliche Aufmerksamkeit und der innerhalb der EinreicherInnen entstehende Gründungsgeist sind immaterielle Benefits, die jedoch durchaus wertvoll sind.

Die Unterstützungen im Einzelnen:

- 10.000 Euro je TOP-10-Projekt. Die Auszahlung erfolgt am Ende der Coaching-Phase mit der Abgabe der Ausarbeitung zur Businessidee.
- Medienbegleitung.
- Breite Plattform zur Präsentation der Idee.
- Workshops sowie generelles und individuelles Coaching durch unterschiedliche BranchenexpertInnen für die zehn ausgewählten Projekte.
- Preise für TOP 3 siehe Punkt 3.3.2.

Der Klima- und Energiefonds behält sich vor, den TOP 10 die Möglichkeit für weitere Unterstützungen zu geben. Detailinformationen bzgl. Unterstützungshöhe und Einreichbedingungen werden im Falle weiterer Unterstützungsmöglichkeiten veröffentlicht.

Details zur Coaching-Phase:

Das konkrete Schulungsprogramm umfasst u. a. mehrere Workshops sowie mindestens 20 Unterstützungsstunden von ExpertInnen und Coaches und wird auf die Bedürfnisse der AntragstellerInnen und das jeweilige Stadium der Geschäftsideen abgestimmt, in einem mehrmonatigen Prozess werden die zehn ausgewählten Ideen unter professioneller Begleitung ihre Geschäftsmodelle bis hin zur Marktreife bzw. bei bestehenden Start-ups bis zur erfolgreichen Marktdiffusion entwickelt.

Am Ende dieses Prozesses muss jede/r AntragstellerIn (innerhalb der Hilfestellungen und Aufgaben der Coaching-Phase) eine entsprechende Ausarbeitung zum Businessmodell bzw. einen Businessplan erstellt/modifiziert und ein Kurzvideo zur Präsentation (mit Unterstützung des Klima- und Energiefonds) verfasst haben.

3.3 TOP 3

3.3.1 Auswahlverfahren der TOP 3

Die Auswahl der TOP 3 erfolgt mittels Jurierung durch FachexpertInnen und einer optionalen Einbeziehung der Öffentlichkeit (z. B. Online-Voting). Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung werden die drei SiegerInnen entsprechend prämiert.

3.3.2 Preise der TOP 3

Die TOP-3-Projekte nach der Coaching-Phase erhalten zusätzlich zu den unter 3.2.2 angeführten Punkten ein Preisgeld und werden im Rahmen der Abschlussveranstaltung und der Medienberichterstattung öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Die Preise im Einzelnen:

- 20.000 Euro je TOP-3-Projekt. Die Auszahlung erfolgt nach der Präsentation der GewinnerInnen bei der Abschlussveranstaltung
- Präsentation bei der Abschlussveranstaltung
- Medienbegleitung

4.0 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der eingereichten Geschäftsmodelle erfolgt immer formal durch die ExpertInnen in den Abwicklungsstellen und die externe ExpertInnenjury. Folgende formale Kriterien sind dabei einzuhalten.

4.1 Kriterien Auswahl der TOP 10

Formale Kriterien:

- AntragstellerIn entspricht der Zielgruppe.
- Vollständig ausgefüllter, fristgerecht online eingereichter Antrag unter Verwendung des entsprechenden Formulars. Hinweis: der Antrag muss vor Ablauf der Frist abgeschlossen sein.
- Lebenslauf und Referenzen des Antragstellers/der Antragstellerin liegen bei.
- Unterfertigte Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung liegt vor.

Sollte der Antrag den formalen Kriterien nicht entsprechen, wird er nicht weiter behandelt und ohne Konsultation der Fachjury abgelehnt.

Inhaltliche Kriterien:

Alle formal vollständigen Anträge werden jedenfalls zur qualitativen Beurteilung vorgelegt. Dabei werden die Anträge von einer unabhängigen externen ExpertInnenjury auf Basis der nachstehenden qualitativen Kriterien beurteilt. Die Praxistauglichkeit muss jedenfalls gegeben sein. Auf die Aspekte **Klimaschutz durch Treibhausgasvermeidung (bzw. bei Klimawandelanpassung der Anpassungseffekt)** einerseits und **Innovationspotenzial** andererseits wird besonders Wert gelegt, jedoch sind alle nachstehend beschriebenen Kriterien wichtig. Dementsprechend führt eine negative Beurteilung bei einem einzelnen Kriterium zum Ausscheiden des Antrags.

- **Potenzial zur Vermeidung/Einsparung von Treibhausgasen (bzw. bei Klimawandelanpassung der Anpassungseffekt):** Dieses Kriterium ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme bei „greenstart“ (vgl. Punkt 6.0 „Einreichunterlagen“).
 - Qualitative Beschreibung der Einsparung und des Einsparungspotenzials bzw. Anpassungseffekts,

– Quantitative Abschätzungen – sollten diese zum jetzigen Zeitpunkt bereits gemacht werden können, sind sie in nachvollziehbarer Form anzugeben. Plausible Angaben zu den Reduktions- bzw. Anpassungspotenzialen gehen positiv in die Antragsbeurteilung ein.

- **Innovationspotenzial/Neuheitsgrad/Einzigartigkeit:** Es muss sich um neuartige Geschäftsmodelle handeln, die bislang in Österreich in dieser Form noch nicht umgesetzt wurden und somit neu, kreativ und innovativ sind.
- **Dienstleistungs- und Technologieinnovation:** Es ist nicht Ziel des Programms, technologische Innovation in der Forschungs- und Entwicklungsphase zu unterstützen. Ziel des Programms ist es Technologien und Dienstleistungen mittels Geschäftsmodellinnovation rasch und nachhaltig auf dem Markt zu etablieren.
- **Potenzial zur Skalierung und zur Multiplikation:** Das Geschäftsmodell muss geografisch breit einsetzbar sein. Zum Beispiel über die Klima- und Energie-Modellregionen ist eine Verbreitung gut möglich.
- **Nachhaltiges Geschäftsmodell:** Das Geschäftsmodell muss nachhaltig betrieben werden. Informationen zu den nachstehenden Punkten fließen in die Bewertung positiv mit ein:
 - Wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Finanzierbarkeit des Projekts, Marktpotenzial, Schaffung von Green Jobs etc.
 - Ökologische Nachhaltigkeit: Verbesserung der Umweltsituation (über die Einsparung der Treibhausgase hinausgehend)
 - Soziale Nachhaltigkeit: regionale Wertschöpfung, andere sozial nachhaltige Auswirkungen
- **Qualifikation des Teams:** Die notwendige Qualifikation des Teams muss ausreichend dargestellt und mit entsprechenden Lebensläufen nachgewiesen werden.
- **Nutzen der Teilnahme am Programm für das Start-up:** Der Grund für die Einreichung im Rahmen von „greenstart“ und der Nutzen für das Start-up sind nachvollziehbar darzustellen. Dies trifft besonders zu, wenn das Start-up schon an anderen Inkubationsprogrammen teilgenommen hat. Diese Programme sind verpflichtend zu nennen und der Mehrwert des greenstart-Programms ist darzustellen.

4.2 Kriterien Auswahl der TOP 3

Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Abwicklungsstelle. Die Auswahl der TOP 3 erfolgt durch eine Fachjury anhand der nachfolgend dargestellten inhaltlichen Kriterien.

Formale Kriterien:

Die erforderlichen Ausarbeitungen zum Businessmodell sind zeitgerecht und in der vorgegebenen Form eingereicht worden.

Sofern die Ausarbeitung nicht in der erforderlichen Qualität vorliegt, werden Anträge nicht weiter berücksichtigt.

Inhaltliche Kriterien:

Alle formal vollständigen Ausarbeitungen werden ein zweites Mal von einer unabhängigen externen ExpertInnenjury qualitativ beurteilt. Der Fokus der Bewertung liegt einerseits auf dem Potenzial des Start-ups generell (siehe Punkte unter 4.1) und andererseits auf den Erfolgen, die sich aus der Weiterentwicklung der Projekte über die Coaching-Phase ergeben haben.

- **Entwicklung des Start-ups über die Coaching-Phase:**

Im Rahmen der Jurierung der Einreichung findet zu Beginn eine Erstbewertung der Start-ups statt. Darauf aufbauend werden Empfehlungen für die Fokussierung der Weiterentwicklungen über die Coaching-Phase von ExpertInnen formuliert. Von den Start-ups werden Meilensteine für die Entwicklung in der Coaching-Phase festgelegt. Die Erreichung der empfohlenen und selbst definierten Ziele und Erfolge über die Coaching-Phase, die sich in der Weiterentwicklung des Businessmodells bzw. der Ausarbeitung eines Businessplanes darstellen, sind Kern der zweiten Jurybewertung.

- **Potenzial des Start-ups nach der Coaching-Phase:**

Neben der Bewertung der Entwicklungserfolge in der Coaching-Phase wird das Start-up auch hinsichtlich des Potenzials der Geschäftsidee (siehe Punkte unter 4.1) generell bewertet. Start-ups, die nach der Coaching-Phase die neu entwickelten Geschäftsmodelle aktiv betreiben bzw. die kurz vor der Markteinführung stehen oder diese bereits geschaffen haben, werden positiv bewertet.

5.0 Zeitraum und Einreichfristen

- **Ausschreibungsstart:** 27. November 2020
- **Einreichschluss:** 8. März 2021, 12:00 Uhr
- **Auftaktveranstaltung:** April 2021
- **Coaching und Erstellung der Businesspläne:** April 2021 bis September 2021
- **Abschlussveranstaltung und Prämierung der SiegerInnen:** voraussichtlich November 2021

6.0 Einreichunterlagen

Die Einreichunterlagen sind Basis für die Beurteilung der ersten Phase. Ein vollständiger Antrag muss zumindest aus dem Antragsformular und dem Lebenslauf inkl. Referenzen des Antragstellers/der Antragstellerin bestehen. Das Antragsformular steht auf der Website www.greenstart.at oder www.klimafonds.gv.at/greenstart zur Verfügung. Dieses ist jedenfalls zu verwenden und vollständig auszufüllen. Neben Basisdaten und formalen Erfordernissen werden darin folgende Inhalte abgefragt:

- Beschreibung der Geschäftsidee bzw. des Geschäftsmodells – dazu gehört jedenfalls eine qualitative Beschreibung der Geschäftsidee bzw. der gegebenenfalls damit verbundenen Produkte
- Zeitplan für die konkrete Umsetzung des Geschäftsmodells mit Meilensteinen
- Darstellung des Umwelteffektes – sofern es möglich ist, quantitative Angaben zu machen, wirken sich diese Informationen bei der Beurteilung positiv aus. Die Prognosen sollen nachvollziehbar und plausibel sein. Zum Beispiel, sofern zum Einreichzeitpunkt schon möglich:
 - Beim Einsatz von Fahrzeugen: Anzahl von Fahrzeugen, Treibstoffeinsparung bei ihrer Verwendung, Abschätzung von etwaiger Kilometereinsparung
 - Bei energieeffizienten Projekten: z. B. Stromverbrauch vorher/nachher bzw. Energieeinsparungen
 - Beim Einsatz von erneuerbaren Energien: geplante Kapazitäten erneuerbarer Energien bzw. deren Einsparungen
- Inhalte gemäß den Beurteilungskriterien Punkt 4.0 sind entsprechend der Antragsvorlage nachvollziehbar auszuformulieren.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online.

7.0 Erfüllungsort

Der Klima- und Energiefonds hat den Auftrag, die Umsetzung der österreichischen Klimastrategie zu unterstützen. Dementsprechend muss die Wirkung

der eingereichten potenziellen Geschäftsmodelle in Österreich erfolgen. Eine mögliche Skalierung auf das ganze Bundesgebiet und darüber hinaus ist erwünscht.

8.0 Beratung

Für sämtliche Fragen zur gegenständlichen Ausschreibung steht die KPC telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Bei Bedarf werden

die Expertisen der anderen ProjektpartnerInnen eingeholt bzw. wird an diese weiterverwiesen.

9.0 Rechtliche Grundlagen

Der Wettbewerb wird als Ideenwettbewerb gemäß § 32 (2) BVergG abgewickelt. Dementsprechend findet auch die notwendige Veröffentlichung des Wettbewerbs in den einschlägigen Medien statt.

Die Rechtsgrundlagen für die Unterstützungen der TOP-10-Start-ups werden gegebenenfalls im Laufe der Ausschreibung veröffentlicht.

10.0 Kontakt und Informationen

Informationen und Einreichung auf der Programm-Website:

www.greenstart.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Telefon: 01/316 31-716

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.umweltfoerderung.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag. Christoph Wolfsegger, MSc

Grafische Bearbeitung:
angineering.net

Foto:
Klima- und Energiefonds

Herstellungsort:
Wien, November 2020

